

Kreis *Solingen*

Bürgermeisterei *Rückrade*

R e g i s t e r

der

H e i r a t h s - U r k u n d e n .

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *neun und fünfzig* für die Bürgermeisterei *Rückrade* bestimmt ist, und

sechs und fünfzig Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts* zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* am *6^{ten} December 1816*.

Der Landgerichts-Präsident

für denselben

Der Herr Landgerichts-Präsident

Münch

Carl
Peters
undAnna Gertrud
Bertram.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig
am ersten Februar des Vormittags um elf Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Rosellen Bürgermeister
der Sammtgemeinde Riefen.

1) Der zu Orlauf wohnende Jacob Joseph
Paul Peters Ludwig Herrmann

, zufolge dem von

dem Herrn Bürgermeister zu Riefen aufgestellten Actenstück
dem Geburtsregister der Municipalität Riefen
in Riefen eingetragenen am ersten und zwanzigsten
Juli

eintausend achtshundert und vierzig geboren
großwüchsiger Sohn des zu Orlauf wohnenden
Leuten Joseph Peter, Tischlermeister, und
seiner Ehefrau Anna Catharina Zimmermann von Riefen.

2) die Wittwe Anna Gertrud Bertram, in Riefen
Orlauf zu Orlauf in der Gemeinde Riefen
nach wohnend, wohnend und, zufolge dem
dem Riefen Stelle gesetzten und deponierten Register der
Kinder vom Jahr achtzehnhundert und vierzig
in Orlauf am zwölften Februar

eintausend achtshundert und vierzig geboren
großwüchsiger Sohn des zu Orlauf wohnenden
Leuten Joseph Bertram und der Maria Elisabeth Bennet.
In Riefen der Riefen aufgestellten Actenstücke, welches bei
siger Stelle und vom ersten und zwanzigsten
der vorliegenden Verfertigung ist freiwillig
Die Verfertigung, die der Riefen ist
vom ersten und zwanzigsten
dem Riefen eingetragen, ohne das
angeführt.



Thaellius

5017

unit

Die Bekämpfung der Schweißkrankheit ist zweifels-
und zwar am ehesten und besten durch die
Mittel der inneren Reinigung zu bewerk-
stelligt zu werden.

SH

Krefeld, den 17ten Februar 1841.
Hr. Kaiser
Pastor

Hauch

VON

und

Die Bekundigung der Ehelicheit ist zwar nicht und zwar
am liebsten und meisten Kindern der ewigen Ehe, was im
Seynen und dem Gemüthe zu Lieblingen sind. Aber
wenn sie von der Ehelichen Ehe nicht anfangen, —

Nachst. - Kinnist des Holobden Hunsch hoch mir
 Anna Carolina Schmitt, wurde f. d. Nachmittags
 fünf Uhr im Gefängnis d. d. Hunsch Kuppel und
 durch den dort befindl. Gefängnis.
 Zur Beglaubigung Unters. am 5^{ten} Februar 1844.
 von Hunsch Hunsch

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Diener Daniel Walter, erst mit zwanzig Jahren
alt, wohnhaft in Laufingen, Kellner des Braut
2) Der Leibeigener Andreas Schmid, neun mit zwanzig
Jahren alt, wohnhaft in Laufingen, Kellner des Braut
3) Der Diener Peter Johann Schmid, erst mit zwanzig
alt, wohnhaft zu Zimmern, Kellner des Braut.
4) Der Diener Peter Johann Schmid, erst mit zwanzig
Jahren alt, wohnhaft am Rindal, Leibeigener des Braut.
Nach Vorlesung haben Comparsen mit mir unterschrieben.
Heinrich Peter Anna Caroline Wismig
Daniel Walter Andreas Schmid
Peter Johann Wismig Peter Joh. Schmid

Sohn Johann Valentin Peter Joh. Schmitt



Im Jahr eintausend achthundert und vierzig an
am zwanzigsten Februar d*es* hiesigen Jahres um vier Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Keulen Bürgermeister
der Gammitgemeine Kufers

1) Der zu Wiesbaden wohnende *Weseler, Johann*
Freidrich, Thurndecker, Ludwig, Kautsch, —

dem Herrn Hannes Caspar zu Sollichau anvertrauten. Man
aufzusuchen und aufzufinden und zu stellen. Glück zu wünschen.
in Sollichau — am Sonntag den 17. September 1777.

eintausend achthundert und vierzig ————— geboren
großhainiger adelicher Rofu der zu Langensalza wohnen
der Rönner Ruffen R. Johann Gottlieb Thurndörfer, und
der zu Drossen wohnen Maria Dorothya Lehmannin

2) die Dienstmagd Mariae Thomas (verheiratet) fünfzehn zu Trotzfelden in Marzfaß jetzt zu Marzfaß wohnend, und, zufolge dem bei dem kaiserlichen Hofe in Wien am 16. Oktober 1846 erlassenen kaiserlichen Befehl, zum am zwanzigsten März 1847 bestimmt worden in Wien nach am einundzwanzigsten October

eintausend achtundachtzig und zwanzig — geboren
 in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in der Provinz
 Carolina. Johann Peter Thomas war der zu Paris nach London
 gewandene und verlebte zu Folge eines für Louisbourg (Neu-
 France) aus Montreal März achtzehnhundertsechzig und zwanzig
 war lebend gewandene Maria Theresia. —
 Der Vater war Louis de la Roche, einflussreicher Mann, welcher bei
 Louis von Bourbon (Monarch) zu der vorliegenden Anstellung
 sein Verwilligung.

Der Nachkriegszeit ist die Duldung des 17. Jahrhunderts mit
 fünfter Beilage des von dem ersten Beilage des 17. Jahrhunderts
 dem Kaiser mit Louis de la Roche, der dem Kaiser zu Paris
 von Paris und Montreal Beilage des 17. Jahrhunderts
 der das Leben nachfolgt.

John Friedrich

Thurndecker

unb

Amalia

Thomas

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Das Hochzeitspaar bestehend aus dem Herrn Johann Thurndörfer und der Fräulein Theresia Thoma wurde durch den Pfarrer in Eppstein im Hunsrück Kreis mit Peter Johann Speck und seiner Frau Maria geb. v. d. Linde in Eppstein im Hunsrück Kreis am 19. d. d. 1841. zur Eingetragung in das Kirchenbuch in Eppstein im Hunsrück Kreis
 Pfarrer

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) der Herr Johann Thurndörfer, geboren am 1. d. d. 1811, wohnhaft in Eppstein, Kreis Eppstein im Hunsrück.
 - 2) der Herr Johann Peter Joseph Laufenberg, geboren am 1. d. d. 1811, wohnhaft in Eppstein, Kreis Eppstein im Hunsrück.
 - 3) der Herr Johann Peter Joseph Speck, geboren am 1. d. d. 1811, wohnhaft in Eppstein, Kreis Eppstein im Hunsrück.
 - 4) der Herr Johann Peter Joseph Speck, geboren am 1. d. d. 1811, wohnhaft in Eppstein, Kreis Eppstein im Hunsrück.
- Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Johann Thurndörfer Johann Peter Joseph Laufenberg Peter Johann Speck
 Theresia Thoma Anna Maria Thoma
 Pfarrer

N^o 5.

Heirath
 von

Peter
 Schöpfer

und

Anna Maria
 Margaretha
 Bepse.

Im Jahr eintausend achthundert und neunzig am zwei und zwanzigsten September d. d. erschienen vor mir Paul Joseph Schellen Bürgermeister der Samtgemeinde Hunsrück

1) Der zu Langenfeld wohnende Oekonomist Peter Schöpfer lediger Mann

dem fünfzigsten Jahre seines Alters, geboren am fünfsten März eintausend achtundachtzig und neunzig in Hunsrück am fünfsten März

eintausend achtundachtzig und neunzig geboren zu Langenfeld im Kreis Hunsrück, wohnhaft in Langenfeld, Kreis Hunsrück, am fünfsten März

2) die Frau Anna Maria Margaretha Bepse lediger Mann zu Langenfeld im Kreis Hunsrück, wohnend, und, zufolge der dem Johann Peter Schöpfer zu Hunsrück vorkommenden Nachweise aus dem Kirchenbuch der Hunsrück Kirche in Hunsrück Kreis Hunsrück, am fünfsten März

eintausend achtundachtzig und neunzig geboren zu Langenfeld im Kreis Hunsrück, wohnhaft in Langenfeld, Kreis Hunsrück, am fünfsten März

Der Herr Schöpfer ist zu Langenfeld im Kreis Hunsrück, wohnhaft in Langenfeld, Kreis Hunsrück, am fünfsten März

F. K. A. v. d. B.
 H. K. A. v. d. B.
 H. K. A. v. d. B.

Dr. Kaiser
pastor

Tharion

eintausend viertehundert und zwanzig — geboren

unternachsteuerten Tochter des zu Hölzkaup wohnenden Hingelmanns) Johann
Müller, und der zu Hölzkaup wohnenden, gewesenen, und deselbst, zu Folge
einer von dem oben genannten Johann Hingelmanns verfaßten Urkunde,
mit dem Hohen Regente, aus probanten Urtheil aufgezogen und mit
Kunigund, verlebten Hingelmanns Anna verlobt Müller.

Die Eltern des Leinwiggers und der Eltern der Braut verfaßten
zufolge Akte, verfaßt, bei fassiger Stelle von dem Hohen Regente
man, zu Hochscheidung und fassigen von dem Monarchen zu der vorlie-
genden Verabfolgung, ihrer Einwilligung.

Die Verabfolgung des Hohen Regenten ist zweimal und zwar am ersten
und zweiten Sonntag, bei fassigen Stelle von dem Hohen Regente
mit zweifeln Sonntag. Dieser Monarch war dem Hingelmanns der Hohen
gewinnigen Hohen Regenten, aus der Hingelmanns Hingelmanns.

D. des Apellations-Berichters Jakob Hornhaus von
Salzhausen und der Maria Elisabeth Müller nebst
von Hundmaier, wurde durch die k. k. Hof-
gerichts- auf Losung beschworen und
kündet d. 18 April 1844.
v. v. Hundhausen Ludwig Pfarrer.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Major Peter Wilhelm Steffens, wird mit zweunzig Jahren
alt, wofür zu Sulzbach, nicht verwandt,
2) Der Major Carl Wilhelm Brandenbach, wird mit einundzwanzig Jahren
alt, wofür zu Hohenbach in Hohenbach, nicht verwandt.
3) Der Obermann Konrad Freyhaus, wird mit zwanzig Jahren
alt, wofür zu Hohenbach in Hohenbach, nicht verwandt.
4) Der Major Peter Wilhelm Brandenbach, wird mit zwanzig Jahren alt,
wofür zu Sulzbach, nicht verwandt.
Kaufmann Jakob Frenkel, Kaufmann mit im Einzel-
handel. Carl Brandenbach Maria Theresia Müller
Peter Wilhelm Steffens Carl Wilhelm Brandenbach
Daniel Frenkel Wilhelm
Frenkel



Im Jahr eintausend achthundert und *unz*ig
am *Freitag* den *10ten* April in *der* *Samstag* und *11ten* *Woch*
erschien vor mir *Paul Joseph Neulen* *Lehrer*
der Sammtgemeinde *Kusnach*

1) Der zu Rautsch wohnende Oekonom
 Wilhelm Heinrich Pilgram, lediger Mann
 , zufolge dem von
 dem Herrn Pfarrer bei der Kirchlichen Rinde zu Rautsch
 geführten und bei seiner Stelle hinterlegten Verzeichniß
 in Neusack am 18ten März 1800

eintausend achthundert und zwen ————— geboren
großherzog Carl von Rußland und Kaiserin Maria
Theresia Kaiserin von Rußland. Algram und hat sechs,
einselne querschnitte und von den Linsen geworbenen Stücken
sich immer Glücklich.

2) die *Einwinger* *Stadtsch* *Hamacher*, *Witzgen*
Kant zu *Witzgen* —————
wohnend, und, zufolge de *al* bei
dem *Einwinger* *Stadtsch* *Hamacher* die *Einwinger* *Stadtsch*
von *Witzgen* *Stadtsch* *Hamacher* *Witzgen* *Stadtsch*
in *Witzgen* ————— am *al* *Witzgen* *Stadtsch*
Stadtsch —————

[illegible]

Wilhelm Heinrich
Pilgram
und
Elisabeth
Hamacher!

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

*Wir, einfaches Aushändigung der Parochia: Wilschlag
Hymann, Pilgram im Kirchhof Hamacher von Rönch, nach
einer aus Witten mit zwanzigsten April 1841 für Rönch, nach
im Falle fünf Witten in der Parochia zu Rönch, durch
den unterzeichneten Pfarrer vollzogen.*

Zeugnisse: Franz Pilgram & Wilschlag Hoyer.

Rathshaus 30^{ter} April 1841.

von Friedrich Hoyer

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Herrmann Friedrich Wilschlag Hendrichs, wie und wozu
Jahre alt, wohnhaft in Rönch, Rönch der Parochia.
- 2) Der Wittenberger Pfarrer Wilschlag Henkelberg, wie und wozu
Jahre alt, wohnhaft in Rönch, Rönch der Parochia.
- 3) Der Wittenberger Pfarrer Wilschlag Hansen, wie und wozu
Jahre alt, wohnhaft in Rönch, Rönch der Parochia.
- 4) Der Wittenberger Pfarrer Wilschlag Hoyer, wie und wozu
Jahre alt, wohnhaft in Rönch, Rönch der Parochia.

Nach Vorlesung haben sämtliche Zeugen anerkennend und unterzeichnet.

*Wilschlag Hymann, Pilgram, Hoyer, Hansen
Fr. W. Hendrichs. S. W. Henkelberg
J. H. Hansen Fr. W. Hoyer.*



N^o 8.

Im Jahr eintausend achthundert und *unzweizehn*
am *ersten* des Monats *März*, ist *Wilschlag Hoyer*
erschien vor mir *Jacob Jacob Rotten Rönch*
der Samtgemeine *Rönch*

1) Der zu *Wittenberg* wohnende *Rönch*
Jacob Herbert, Ludwig Rönch,

, zufolge der von

dem *Herrn Pfarrer zu Wittenberg* erteilten *Notiz* aus dem
einfachen *gesetzlichen* *Stand* respective *Stand* *Register*
in *Wittenberg* am *ersten* und *zwanzigsten*
Januar

eintausend *achtzehnhundert* und *unzweizehn* geboren
zwanzigjähriger *Person* zu *Wittenberg* *Wilschlag Hoyer*
mit *Wittenberg* *Wittenberg* *Wittenberg* *Wittenberg*
mit *Wittenberg* *Wittenberg* *Wittenberg* *Wittenberg*

2) die *Maria Catharina Rönch* *Wittenberg* *Wittenberg*
Wittenberg zu *Wittenberg*,

wohnend, und, zufolge der von

dem *Wittenberger* *Wittenberg* *Wittenberg* *Wittenberg*
Wittenberg *Wittenberg* *Wittenberg* *Wittenberg*
in *Wittenberg* am *ersten* und *zwanzigsten*
Januar

eintausend *achtzehnhundert* und *unzweizehn* geboren
Wittenberger *Wittenberg* *Wittenberg* *Wittenberg*
Wittenberg *Wittenberg* *Wittenberg* *Wittenberg*
mit *Wittenberg* *Wittenberg* *Wittenberg* *Wittenberg*
mit *Wittenberg* *Wittenberg* *Wittenberg* *Wittenberg*
Wittenberger *Wittenberg* *Wittenberg* *Wittenberg*

Der *Wittenberger* *Wittenberg* *Wittenberg* *Wittenberg*
Wittenberg *Wittenberg* *Wittenberg* *Wittenberg*
Wittenberg *Wittenberg* *Wittenberg* *Wittenberg*

Der *Wittenberger* *Wittenberg* *Wittenberg* *Wittenberg*
Wittenberg *Wittenberg* *Wittenberg* *Wittenberg*
Wittenberg *Wittenberg* *Wittenberg* *Wittenberg*

Heirath
von

Jacob

Herbert

und

Maria Catharina

Pick

17

pastor.

Perfume Criminal

Charles

Bormacher

dem Lamm Krumm bei der Kesselstein jenseits zu Rucknath
gefahren und bei jenseits Rucknath sechs stunden Fahrt
in Rucknath und der Fahrt am westen Meer

in Kiedorf am siebenten März

[illegible]

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die hier beistehende Heirathung des Paulus Theodor
Faschender, welcher der vorerwähnte Joseph Kaspar
und Konstantin Bormacher von Rumbach im Jahr
am 1. Febr. 1840 in, Rumbach, im Jahr
1840 in der Pfarrkirche zu Rumbach durch
den unterzeichneten Pfarrer vollzogen.
Zeugen waren: Johann Faschender & Jakob Wolf.
Rumbach den 6. Mai 1841.
gez. Joseph Kaspar

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) der Elterner Johann Kaspar Fasch, wann mit vierzig
Jahren alt, wohnhaft zu Rumbach, nicht verwandt.
- 2) der Elterner Johann Kaspar Fasch, fünf und fünfzig
Jahre alt, wohnhaft zu Rumbach, nicht verwandt.
- 3) der Vater Johann Kaspar Fasch, zwei und dreißig
Jahre alt, wohnhaft zu Rumbach, nicht verwandt.
- 4) der Rumbacher Jakob Wolf, drei und fünfzig Jahre
alt, wohnhaft zu Rumbach, Pfarrer der Pfarrei Rumbach.
Nach Konstantin Bormacher und Jakob Fasch, die
Zeugen, welche die Heirathung vollzogen zu sein
nicht in Rumbach ist.
Zeugen sind: Theodor Fasch Bruder Johann Kaspar Fasch
Johann Kaspar Fasch Bruder P. Theodor Fasch
Jakob Wolf



N^o 10.

Heirath
von

Theodor

Süss

und

Sibilla Gertrud
Finnenburg

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig
am 1. Mai des Monats Mai in Rumbach, im Jahr
erschien vor mir Jacob Joseph Kaspar Fasch
der Sammtgemeinde Rumbach

1) Der zu Rumbach wohnende Jakob Joseph Fasch
Süss, Ludwig Kasch, , zufolge dem bei

dem hiesigen Rumbach Register der bürgerlichen Verhandlungen
von Rumbach eingetragen und zum Rumbach eingetragen und fünfzig
in Rumbach am ersten August

eintausend achtundvierzig und sechs geboren
großjährig, Sohn des zu Rumbach wohnenden Jakob Joseph
Fasch Süss und der hiesigen wohnhaften grobgeborenen und verwitweten
Frau Katharina Fasch geb. Fasch.

2) die Sibilla Gertrud Finnensburg, oder Fasch, hiesigen
Rumbach, früher zu Rumbach jetzt in Rumbach
wohnend, und, zufolge dem bei
dem hiesigen Rumbach Register der bürgerlichen Verhandlungen der
Sammtgemeinde Rumbach von Rumbach eingetragen und fünfzig
in Rumbach am ersten April

eintausend achtundvierzig und sechs geboren
großjährig, Sohn des zu Rumbach wohnenden Jakob Joseph
Fasch Süss und der hiesigen wohnhaften grobgeborenen und verwitweten
Frau Katharina Fasch geb. Fasch.
Die Heirathung, die die Rumbach ist gewöhnlich und gewar
am ersten und zweiten Sonntag des vorigen Monats von dem
hiesigen und dem Sammtgemein Rumbach Rumbach
eingetragen und die Rumbach eingetragen.

[illegible]

Die Einkünfte des Fürstenthums Koll. —
Zuerst und wichtigste Einnahme des Fürstenthums ist quantitativ und
qualitativ der Monat von dem Fiskus mit dem Fiskus zusammen
zu bringen und gegebenes über das Einkommen.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachstehende Aufzeichnung der hiesigen Pfarre
Thalem mit Maria Johanna Höcker aus Pfaff
wurde durch Nachbarn gegen Elfr in Gegenwart
der jungen Joseph Glöckl und Jakob Glöckl,
aus Pfaff, die hier bei der Trauung zugegen waren.

Pfaff, den 13. Mai 1841.

Waiser Pastor

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Vater Jakob Glöckl, drei und zwanzig Jahre alt, wohnhaft in Pfaff (Pfaff) Vater der Braut.

2) der Vater mit Tochter Joseph Glöckl, zwei und zwanzig Jahre alt, wohnhaft in Pfaff, Vater der Braut.

3) der Vater Elfrich Elfrich Schlotter, zwei und zwanzig Jahre alt, wohnhaft in Elfrich, nicht verwandt.

4) der Vater Elfrich Elfrich Grün, zwei und zwanzig Jahre alt, wohnhaft in Elfrich, nicht verwandt.

Nach Vorlegung solcher Compromisse und nach mehrmaliger
Laurenz Thalem Maria Johanna Höcker
Jak. Glöckl Jakob Glöckl
Adam Schlotter freiwillig

(Handwritten signature)

N^o 12.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig
am fünfzehnten März in der Stadt an dem zehnten
erschien vor mir Jacob Joseph Höcker, Bürgermeister
der Samtgemeine Pfaff

1) Der zu Pfaff wohnende Elfrich
Joseph Müller, ledig und unverheiratet

, zufolge dem

dem General-Landvolkshaus der Samtgemeine Pfaff
Elfrich Müller, der Pfaff zu Pfaff
in Pfaff, am zwei und zwanzigsten
Oktober

eintausend vierzig und vier geboren
großjährig, ledig, zu Pfaff, Bürgermeister der
Pfaff, wohnhaft, wohnhaft, wohnhaft, wohnhaft,
Elfrich Müller und Maria Johanna Höcker
Koppel.

2) die Dienstmagd Elisabeth Melcher, ledig und
verheiratet, früher zu Pfaff, jetzt zu Pfaff

wohnend, und, zufolge dem

dem Pfaff, ledig, ledig, ledig, ledig, ledig, ledig,
Pfaff, wohnhaft, wohnhaft, wohnhaft, wohnhaft,
in Pfaff, am fünf und zwanzigsten
April

eintausend vierzig und vier geboren
großjährig, ledig, zu Pfaff, wohnhaft, wohnhaft,
mit dem Pfaff, wohnhaft, wohnhaft, wohnhaft,
Elfrich Müller.

Die Verheirathung des Elfrich Müller ist zweimal mit
am Pfaff, am Pfaff, am Pfaff, am Pfaff, am Pfaff,
Pfaff, am Pfaff, am Pfaff, am Pfaff, am Pfaff,
Pfaff, am Pfaff, am Pfaff, am Pfaff, am Pfaff.

Heirath

von

Johann

Müller

und

Elisabeth

Melcher.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Vin einflussreiche Einwirkung der Dorothea Johanna
Küller und schließlich, welcher ist frühe Konfession
gegenüber also von den jungen Eltern Knapp und
Johann Knapp durch ihre unermesslichen Pflichten vollzogen
worden, welche fürchterlich ausbleibend sind.
Konfirmation des jugendlichen Kai Kaiseramt auf demselben
mit vorzug

Der Herr zu Antweiler.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Mannen Peter Knapp, fünfzig Jahre alt, wohnhaft in Rufsach, nicht verwandt.
- 2) Der Weber Johann Knapp, nun nur zwanzig Jahre alt, wohnhaft in Rufsach, nicht verwandt.
- 3) Der Fagelshorn-Ordnung Trepper, fünfzig Jahre alt, wohnhaft in Rufsach, nicht verwandt.
- 4) Der Weber Peter Wilhelm Cickenberg, fünfzig Jahre alt, wohnhaft in Rufsach nicht verwandt.

Nach Prüfung haben Comparsanten mit Oelmasen den Saal-
boden und den Zungen ihren Meladen Eichen herge malen
und klein den in Hainen in anfangen zu sein, mit uns
unterzusuchen. *Kuter Kutter* Johann Kutter

Anton Künzle Johann Künzle
Andreas Bröppere



N^o 13.

Im Jahr eintausend achthundert und ~~vierzig~~^{nunzig} am
am zween und zwanzigsten Monats August mit drei Uhr
erschien vor mir Paul Joseph Riedlin Druckermeister

der Sammtgemeine *Rufnach*

1) Der zu Langensfeld wohnende Hofsilber Schmelzer
Goller, Ludwig, Knecht

zufolge d. ~~me~~ von

dem Herrn Johann Beck zu Neuwied nachstehende Stützung aus
dem Kassenbuche der evangelischen Gemeinde daselbst —
in Neuwied — am zwölften März —

eintausend achthundert und sechs und zwanzig geboren
 von Euphrigen Peter hat zu Maximilian Josephs und wohnt zu
 Michael Michael Langer Goller und hat zu Elisabeth
 Josephs Johanns und hat zu Johanns Johanns
 Koll, aus Euphrigen.

2) die Kaiserin Maria Theresia, Kaiserin des
Römischen Reichs, seit dem ersten Oktober vorigen
Jahrs zu Lungenfeld wohnend, und, zufolge der von
dem Herrn Baron zu Lungenfeld erhaltenen Bescheinigung welche
in nachfolgender Einwilligung Urkunde anzeigt ist,
in der Gemainschaft Lungenfeld am Lungenfeld Marburg
am vierzehnten Mai

[illegible][illegible]

Heirath
von

Philipp
Goller

unt

Anna Dorothea
Nau.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die künftige Verbindung der Karolinen Philipp Goller mit der Anna Konradine Kall müßte heute Nachmittag um fünf Uhr in der Kirche der Oberstadt Neudorf und Friedhof, Wetzlar vollzogen. Zur Beglaubigung
Kall auf den 20. Mai 1841.
Geg. Knechtelhausen Pfarrer.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) der Herr Landrat, Philipp Grün, sieben und vierzig Jahre alt, wohnhaft in Langensalza
 - 2) der Herr Landrat Jakob Schmitt, sechs und zwanzig Jahre alt, wohnhaft in Langensalza
 - 3) der Polizeisoldat Hermann Busch, sieben und zwanzig Jahre alt, wohnhaft in Kassel, und
 - 4) der Polizeisoldat Paul Schlupp, neun und fünfzig Jahre alt, wohnhaft in Morheim, alle vier Zeugen mit dem Landmann nicht verwandt.
- Nach Vorlesung haben Comparsanten mit Obenstehenden der Braut, welche erklärte im Namen der Braut zu sein und auch unterschrieben. Philipp Goller. Friedhof Neudorf.
- Knechtel Paul Schlupp. Hermann Busch

Knechtel

N^o 14.

Heirath
von

Mathias
Fuss
und
Elisabeth
Boes.

Im Jahr eintausend achthundert und zwanzig am neun und zwanzigsten März des Monats März erschien vor mir Jacob Joseph Rosellen, Bürgermeister der Sammtgemeinde Kassel,

1) Der zu Langensalza wohnende sieben und vierzig Jahre alte, ledige Mann

den künftigen Stellvertreter Bürgermeister der Sammtgemeinde Kassel, welcher aus dem Hause des künftigen Mannes in Kassel am zwanzigsten März

eintausend achthundert und zwanzig geboren wurde, welcher zu Kassel wohnhaft ist, und der künftigen Frau Elisabeth Boes, geboren

2) die Frau Elisabeth Boes, geboren zu Kassel, wohnend, und, zufolge dem bei

den künftigen Stellvertreter Bürgermeister der Sammtgemeinde Kassel, welcher aus dem Hause des künftigen Mannes in Kassel am zwanzigsten März

in Kassel am zwanzigsten März geboren wurde, welcher zu Kassel wohnhaft ist, und der künftigen Frau Elisabeth Boes, geboren

den künftigen Stellvertreter Bürgermeister der Sammtgemeinde Kassel, welcher aus dem Hause des künftigen Mannes in Kassel am zwanzigsten März

den künftigen Stellvertreter Bürgermeister der Sammtgemeinde Kassel, welcher aus dem Hause des künftigen Mannes in Kassel am zwanzigsten März

den künftigen Stellvertreter Bürgermeister der Sammtgemeinde Kassel, welcher aus dem Hause des künftigen Mannes in Kassel am zwanzigsten März

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die einzelnste Ehe-Einführung der Brautleute
Matthias Fuß mit Elisabetha Börs aus Burgsachsen
wurde am Freitag gegen fünf Uhr in Gegenwart
der Zeugen Heinrich Fuß aus Bäumenitz
und Johann Börs aus Burgsachsen durch den Unter-
zeichneten vollzogen

Rufsch den 29. Mai 1844.

Im Pfarramt
gez. Kaiser.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) der Zimmermann Hermann Fuß, vier und vierzig
Jahre alt, wohnhaft in Bäumenitz, Bruder des Bräutigams
- 2) der Schlossermeister Johann Börs, sieben und zwanzig Jahre
alt, wohnhaft in Hildau, Bruder der Braut.
- 3) der Landwirth Jakob Börs, fünf und zwanzig Jahre
alt, wohnhaft in Burgsachsen, Bruder der Braut
- 4) der Schlossermeister Adam Schmidt, sechs und zwanzig Jahre
alt, wohnhaft in Langenfeld, wohnhaft
Nach Vorlesung haben sämmtliche Zeugen aus dem mit
unterzeichneten

Matthias Fuß Elisabetha Börs
Heinrich Fuß Johann Börs
Jakob Börs

Schmidt

Kaiser

N^o 15.

Heirath
von

Johann
Engels

und

Anna Catharina
Schumacher.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig am
am neunzehnten des Monats Juni in der Sonntag
erschien vor mir Jacob Joseph Rosellen Bürgermeister
der Sammtgemeinde Rufsch

1) Der zu Bäumenitz wohnende Bauer Johann
Engels, ledig, Stand

, zufolge dem von

dem Herrn Bürgermeister zu Rufsch erstatteten Bericht und
dem Geburts-Register zufolge

in Wachsen am sechsten zwanzigsten August

eintausend achtundacht und fünfzig geboren
großjährig, Sohn des zu Wachsen wohnenden Adam
Ludwig Johann Engels und der Margaretha Kold-
hausen.

2) die unverheiratete Anna Catharina Schumacher, le-
dige, Stand zu Hildau

wohnend, und, zufolge dem bei

dem hiesigen Rathsamt Register des Geburts-Verzeichnisses
eingetragen ist, am sechsten zwanzigsten

in Hildau am sechsten zwanzigsten
October

eintausend achtundacht und fünfzig geboren
großjährig, Tochter des hiesigen Rathsamts
Ludwig Schumacher und der Anna Rosendahl.

Die Eltern der Braut und Väter der Eltern
bei hiesiger Rathsamt am neunten dieses Monats zu
vorhanden waren, und die Einwilligung.

Die Verlobung ist am sechsten zwanzigsten dieses Monats
und zwar am sechsten zwanzigsten Sonntag dieses Monats
von dem hiesigen Gemeinde-Rath beschlossen und
hiermit bestätigt.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Wir gesehene Heirathung der Verlobten Johann Engels und Anna Elisabeth Schumacher von Rindroth, wurde am 17. Juny 1840 im Pfarramt zu Rindroth im Falle der Ehe in der Pfarrkirche zu Rindroth durch den hiesigen Pfarrer vollzogen.

Zeugen waren: Adolf Heeg und Urban Schumacher
Rindroth am 17ten Juny 1840.
Der Pfarrer

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Adhonor Wilhelm Heeg, vier und zwanzig Jahre alt, wohnhaft am Fischberg, nicht verwandt.
- 2) Der Adhonor Urban Schumacher drei und zwanzig Jahre alt, wohnhaft am Fischberg, Leinwand der Braut.
- 3) Der Wirt und Leinwand Johann Krüger, fünf und zwanzig Jahre alt, wohnhaft in der Rollmatt, nicht verwandt.
- 4) Der Hofmeister Wilhelm Heeg, fünf und zwanzig Jahre alt, wohnhaft in Langenfeld, nicht verwandt.

Nach Verlesung haben Compromittirte mit und unterzeichnet:

Joh. Engels Anna Elisabeth Schumacher

Wilhelm Heeg Peter Schumacher
Johann Krüger Wilhelm Heeg

(Signature)

Nº 16.

Heirath
von

Johann
Bürger

und

Anna Gertrud
Richard

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig im
am fünften des Monats July des Jahres 1844
erschien vor mir Jacob Joseph Meilen Bürgermeister

der Samtgemeine Rindroth

1) Der zu Gossensdorf wohnende Kunst Joseph
Bürger

ledigen Standes, zufolge dem bei
dem kaiserlichen Statthalter in der Provinz
Köln am 1. März 1844 fünfzig Jahre alt und vierzig
in Burgstreu am fünften April

eintausend achtundacht und fünfzig geboren
zu Gossensdorf bei Rindroth im Kreis
Köln. Zeugen Bürger und der Pastor Heeg.

2) Die Dienstinne Anna Gertrud Richard, ledigen
Standes

zu Rindroth wohnend, und, zufolge dem bei
dem kaiserlichen Statthalter in der Provinz
Köln am 1. März 1844 zwanzig Jahre alt und zwanzig
in Rindroth am zwölften März

eintausend achtundacht und zwanzig geboren
zu Gossensdorf bei Rindroth im Kreis
Köln. Zeugen Richard und der Pastor Heeg.

Die Eheliche der Braut vollzogen zufolge Akt verliest
bei kaiserlichen Statthalter in der Provinz Köln
zu der vorliegenden Verlesung ist die Einwilligung
der Verlobten der Verlobten ist zweimal und zwar
am ersten und zweiten Sonntag des vorliegenden Monats vor
dem kaiserlichen Statthalter gelesen worden und die gegen
Einrede erfolgt.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die jüngste Tochter des hiesigen Landwirths Johann Büchel und Anna Johanna Rühner zu Riefen, welche am Freitag den 4. März in Gegenwart der jüngsten Söhne Büchel und Riefen und Johann Hermann zu Riefen, im hiesigen Pfarramt vollzogen.

Riefen den 4. März 1841

Georg Meiser
pastor.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Vater Wilhelm Herbers, neun und zwanzig Jahre alt, wohnhaft in Riefen, Pfarrer der Bräutigam's.
- 2) Der Vater Johann Hermann, drei und zwanzig Jahre alt, wohnhaft in Riefen, Pfarrer der Bräutigam's.
- 3) Der Herr Friedrich Wilhelm Grün, sieben und zwanzig Jahre alt, wohnhaft in Langenfeld, nicht verheiratet.

- 4) Der Herr Johann Peter Schmitt, fünf und zwanzig Jahre alt, wohnhaft in Langenfeld, nicht verheiratet.

Nach Vorlesung haben Comparenten mit Absichten der Braut und der jüngsten Söhne Büchel und Riefen erklärt, im Pfarramt einzutreten zu können, mit und unterzeichnet.

Johann Hermann
Friedrich Grün

(Signature)

(Signature)

N^o 17.

Heirath
von

Johann Peter

Kimmermann

und

Anna Catharina

Landwehr.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig am Freitag den 4. März erschienen vor mir Jacob Joseph Meiser Pfarrer der Sammtgemeinde Riefen

1) Der am hiesigen in Langenfeld wohnende Müllermeister Johann Peter Kimmermann

am Freitag den 4. März erschienen vor mir, zufolge dem von dem Herrn Johann zu Riefen gestifteten und bei hiesigen Stellen beschafften Paßbrief in Riefen am Freitag den 4. März

eintausend siebenhundert und vierzig geboren großjährig, Pfarrer der zu Riefen wohnenden Sammtgemeinde Riefen, welche am Freitag den 4. März in Gegenwart der jüngsten Söhne Büchel und Riefen im Pfarramt vollzogen.

2) Die Frau Catharina Anna Catharina Landwehr Ledig, zu Riefen

wohnend, und, zufolge der von der Comparsen gemachten Erklärung

in Langenfeld zu Riefen am Freitag den 4. März

eintausend siebenhundert und vierzig geboren großjährig, Pfarrer der zu Riefen wohnenden Sammtgemeinde Riefen, welche am Freitag den 4. März in Gegenwart der jüngsten Söhne Büchel und Riefen im Pfarramt vollzogen.

Nach Vorlesung haben Comparenten mit Absichten der Braut und der jüngsten Söhne Büchel und Riefen erklärt, im Pfarramt einzutreten zu können, mit und unterzeichnet.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Wir, einmündige Heirathung des Brautpaares Johann Peter Kimmernann, Pfarrer, zu Wölffingen, und der Anna Catharina Landwehr, gebürtig zu Hüttenkirch, wurde am Freitag gegen fünf Uhr, in Gegenwart der Zeugen Christen Schaab, von Wölffingen und Heinrich Landwehr von Mosheim durch den Unterzeichneten vollzogen.

Wölffingen den 17. August 1844.
gez. Kaiser Pastor.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Herr Landwehr Schaab, fünf und zwanzig Jahre alt, wohnhaft in Wölffingen, nicht verwandt.

2) der Hüttenkirch Johann Richard, drei und zwanzig Jahre alt, wohnhaft in Hüttenkirch, Pfarrer des Bräutigams.

3) der Polizeisoldat Paul Schlupp fünfzig Jahre alt, wohnhaft in Mosheim, nicht verwandt.

4) der Polizeisoldat Heinrich Busch acht und zwanzig Jahre alt, wohnhaft in Wölffingen, nicht verwandt.
Nach Vereinfachung haben Compensiert mit mir unterschrieben.

Johann Peter Kimmernann
Anna Catharina Landwehr
Eberhard Schaab
Paul Schlupp
Heinrich Busch

(Signature)

N^o 18

Heirath
von

Johann Gustav
Schultes

und

Anna Gertrud
Horst.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig und
am einundzwanzigsten August im Morgens um zehn Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Reellen Bürgermeister
der Samtgemeine Wölffingen

1) Der hiesige Pfarrer Johann A. C. in Wölffingen wohnende Herr Johann Schultes, bei zu genannter Zeit in Hüttenkirch
wohnschaft gewesen, ledigen Standes, zufolge der von
dem Landrath von Mosheim erteilten Erlaubnis,

in Wölffingen am einundzwanzigsten
April

eintausend achtundvierzig und fünfzig geboren
großjährig, Sohn von zu Hüttenkirch in Hüttenkirch
und Anna Catharina Schultes und
der Anna Catharina Schultes.

2) die Pfarrerin Anna Gertrud Horst ledigen
Standes an der Simonsburg in Hüttenkirch

wohnend, und, zufolge des bei
dem hiesigen Landrath von Mosheim gefassten Beschlusses
Wohnen vom hiesigen Landrath von Mosheim drei und zwanzig
in Hüttenkirch am einundzwanzigsten
Januar

eintausend achtundvierzig und fünfzig geboren
großjährig, ledige Tochter des hiesigen Pfarrers
in Hüttenkirch Johann Peter Schultes und der Anna Catharina
Horst, die hiesige Pfarrerin Anna Gertrud Horst
zufolge des bei hiesiger Stelle am einundzwanzigsten
Januar gefassten Beschlusses.

Die Heirathung ist von hiesiger Stelle am einundzwanzigsten
Januar gefassten Beschlusses zufolge.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Das Hr. Carl Ludwig von Gussow Schultes mit Anna Gertrud Horst, wurde heute Nachmittag gegen sieben Uhr im Hause des Meisters Paulus mit Wilhelm Saas Amtsarzt bezeugt
Zur Angelegenheit. Rumbach d. 20ten April 1811.
Hr. Kunthausen Pfarrer

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Hr. Meier Wilhelm Schmitt, drei und zwanzig Jahre alt, wohnhaft auf dem Kuckenberg, nicht verwandt.
- 2) Hr. Fabrikant bei der Carl Mecklenburger, drei und zwanzig Jahre alt, wohnhaft in Rumbach, nicht verwandt.
- 3) Hr. Meier Wilhelm Horst, drei und zwanzig Jahre alt, wohnhaft in Rumbach, Sohn der Braut.
- 4) Hr. Postillon Gottlieb Strohn, drei und zwanzig Jahre alt, wohnhaft in Rumbach, nicht verwandt.

Nach Vorlesung dieser Komponenten und nach Anhörung der
Joh. Gustav Juch's Anna Gertrud Horst
Wilhelm Juch's Carl Mecklenburger
Wilhelm Juch's Gottlieb Strohn
Wilhelm Juch's

Nr 19

Heirath
von

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig am drei und zwanzigsten August in der Stadt Rumbach erschien vor mir Jacob Joseph Meier Amtsarzt

der Samtgemeine Rumbach

1) Der zu Langensfeld wohnende Postillon Wil. Salu genannt Linderich Werner, ledig, Han-
del, zufolge dem von

dem hiesigen Bürgermeisterei- und Kirchen-Register des hiesigen Kirchen- und Schul-Registers Nr. 1000 und 1001, und in dem von den Zeugen vorgelegten gemeinen Kirchen-Register
in Langensfeld am fünften März

eintausend achtundvierzig und fünfzig geboren
aus dem Hause des zu Langensfeld wohnenden Meisters
Wilhelm Werner Meier und Postillon mit der Ehefrau
Katharina von Gussow

2) die gewesene Postillon Wittwe zu Langensfeld
der Gemeinde Rumbach
wohnend, und, zufolge dem von

dem hiesigen Bürgermeisterei- und Kirchen-Register des hiesigen Kirchen- und Schul-Registers Nr. 1000 und 1001, und in dem von den Zeugen vorgelegten gemeinen Kirchen-Register
in Langensfeld am zweiten November

eintausend achtundvierzig und fünfzig geboren
aus dem Hause des zu Langensfeld wohnenden Meisters
Wilhelm Werner Meier und Postillon mit der Ehefrau
Katharina von Gussow, zufolge dem hiesigen Kirchen- und Schul-Register
am fünften und zwanzigsten August vorigen Jahres zu Langensfeld
vor dem hiesigen Bürgermeisterei- und Kirchen-Register des hiesigen Kirchen- und Schul-Registers
Nr. 1000 und 1001, und in dem von den Zeugen vorgelegten gemeinen Kirchen-Register
in Langensfeld am fünften März

Die am fünften März vorgenommene Trauung wurde durch den hiesigen Kirchen- und Schul-Register des hiesigen Kirchen- und Schul-Registers Nr. 1000 und 1001, und in dem von den Zeugen vorgelegten gemeinen Kirchen-Register
in Langensfeld am fünften März

Wilhelm genannt
Friedrich Werner
und
Gertrud
Stüttgen.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

In priesterlicher Aufsehung der Brautleute: Wilhelm genannt Friedrich Haerz und Johann Stüttgen, Witten, wurde heute Nachmittag gegen vier Uhr, in Gegenwart der Zeugen: Johann Haerz von Rindorf und Philipp von Gards von Nollheim von dem Pastor zu Rindorf vollzogen.

Rindorf den 22. August 1844.
Joh. Haerz pastor.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Pfarrer Philipp Stüttgen, fünf und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Glandorf, (Pater der Braut).

2) der Pfarrer Philipp Goller, fünf und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Langensfeld, nicht verwandt.

3) der Pfarrer Johann Schenkel, fünf und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Hückelbach, nicht verwandt.

4) der Pfarrer Friedrich Philipp Grün haben und hiesig Jahre alt, wohnhaft zu Langensfeld, nicht verwandt.

Nach Beendigung haben Comparsen mit Einverständnis der Zeugen Johann Schenkel, welcher erklärte im Oberrhein wohnhaft zu sein, mit und unterschrieben.

Friedrich Haerz Johann Stüttgen
Wilhelm Haerz Philipp Goller
Joh. Haerz



N^o 20.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig am Sonntag den 1. September in der Karmittags am tiefen Meer erschien vor mir Jacob Joseph Reuter Bürgermeister der Samtgemeine Rindorf

1) Der zu Rindorf am Rindorf wohnende Johann Haerz
Johann Haerz

Carl Haerz, zufolge dem bei dem hiesigen Bürgermeister Jacob Joseph Reuter der Geburtsort von dem Vater aufgeführt ist, ist in Rindorf am Sonntag den 1. September

eintausend achtundvierzig und vierzig geboren
großjährig Johann Haerz zu Rindorf in der Karmittags
wohnhaft zu Rindorf Johann Haerz mit der Maria Catharina Thel von Glandorf.

2) die Bürgermeister Catharina Schloßer, Carl Haerz
Karl Haerz zu Rindorf am Rindorf

wohnend, und, zufolge dem bei dem hiesigen Bürgermeister Jacob Joseph Reuter der Geburtsort von dem Vater aufgeführt ist, ist in Rindorf am Sonntag den 1. September

eintausend achtundvierzig und vierzig geboren
großjährig Johann Haerz zu Rindorf in der Karmittags
wohnhaft zu Rindorf Johann Haerz mit der Maria Catharina Thel von Glandorf. — Von Carl Haerz der Vater unterschrieben und
Obst unterschrieben bei hiesiger Rindorf und vier und zwanzig
Jahre vor dem Sonntag zu der vorliegenden Rindorf.
Liegung ist einwilligung.

Die Rindorfung ist einwilligung ist einwilligung ist einwilligung
am Sonntag den 1. September in der Karmittags am tiefen Meer
Liegung ist einwilligung ist einwilligung ist einwilligung
Liegung ist einwilligung ist einwilligung ist einwilligung

Heirath
von

Peter Johann
Klaas
und
Catharina
Schloßer

die Rindorfung ist einwilligung ist einwilligung ist einwilligung
Liegung ist einwilligung ist einwilligung ist einwilligung
Liegung ist einwilligung ist einwilligung ist einwilligung

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Wir priesterliche Gefolgsgemeinschaft der Herrlichkeit: Peter Johann Klaub und Cassianus Schloßer, wohnhaft zu Künigsach, sammt den Gütern Mesmühl gegen fünf Uhr in Gegenwart der Zeugen: Peter Schloßer von Jünigraach, und Oskar Klaub zu Künigsach, fünf Uhr in der Kirche vollzogen.

Künigsach den 12. September 1841.
 Der Kaiser pastor.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) der Weber Paul Schloßer, acht und fünfzig Jahre alt, wohnhaft zu Jünigraach, Vater der Braut
- 2) der Tagelöhner Jakob Busch, fünf und fünfzig Jahre alt, wohnhaft zu Jünigraach, Onkel der Braut
- 3) der Oskar Klaub Peter Schloßer, acht und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Jünigraach, Bruder der Braut.
- 4) der Oskar Klaub, Ernst Schloßer, fünf und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Jünigraach, Bruder der Braut.

Nach Beendigung haben Comparsanten mit Oskar Klaub und der Zeugen Paul Schloßer, welche erklären die Absicht der Ehe zu sein, mit uns unterschrieben.

Kassianus Schloßer Peter Schloßer
 Jakob Busch Paul Schloßer



Nº 21.

Heirath
 von

Carl Friedrich
 Schmitter
 und
 Anna Carolina
 Theis.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig am
 am vierzehnten September des Monats September und fünf Uhr
 erschien vor mir Jacob Joseph Rosellen Lünghausen
 der Sammtgemeinde Künigsach

1) Der am Mesmühl wohnende Johann Klaub
 Carl Friedrich Schmitter

der Sammtgemeinde Künigsach, zufolge dem von
 dem Herrn Bürgermeister zu Künigsach erteilten Auftrage und
 Register der Eheleute Klaub und Theis im
 im Jahr am fünften November

eintausend achtundvierzig geboren
 großjährig und ledig war aus Mesmühl wohnhaft
 im Mesmühl wohnhaft Carl Friedrich Schmitter und
 Schmitter und der Anna Carolina Theis

2) die Anna Carolina Theis, aus Jünigraach
 Künigsach zu Künigsach

wohnend, und, zufolge dem von
 dem Herrn Bürgermeister zu Künigsach erteilten Auftrage und
 Register der Eheleute Klaub und Theis im
 im Jahr am fünften November

eintausend achtundvierzig geboren
 großjährig und ledig war aus Mesmühl wohnhaft
 im Mesmühl wohnhaft Anna Carolina Theis und der
 Carl Friedrich Schmitter. Die Eheleute Klaub und Theis
 haben die Absicht der Ehe zu sein, mit uns unterschrieben.

Nach Beendigung haben Comparsanten mit Oskar Klaub und der Zeugen Paul Schloßer, welche erklären die Absicht der Ehe zu sein, mit uns unterschrieben.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die künstlerische Training des Porzellan Carl Friedrich Schmitt
und Anna Caroline Meis wurde durch Hofmiller im
vorn Ur in Berlin der Pöpsel Klasse und Joseph,
Koll vollzogen.

Kausath Dec 13 September 1841.

gez Hundhausen

Ernst Hahn.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) der Vierzehner Jahre lang, zwei mit zweizeig Jahren
alt, umfasst zur Louvre, nicht vorhanden

- 2) Das Asamir (Hoden) Theil, fast und zwanzig Lagen
all, wassest zu Wasser, kochst du das Kraut

- 3) Der Fingerring des Kellners Klaus, ein mit Stein besetzter
alt, verfaßter zum Verkauft, Preisungen des Erbsitzigen.

- 2) von Uellhor Carl Gottlieb Keil, Landung, Person alt,
verheirathet zu Fumigraath, wohnt wohnhaft

Nach Vorlesung jedoch besprochen mit Oßw. wahren die Kellern
Kellern, welche erklären in Absicht der Anwesenheit zu
sein, mit und mitzunehmend.

Der Friede ist wieder.

Anna Carolina. Yrb. Robt Joseph McAl

Theodor Mees

Carl. Gottlieb Freil



N^o 22

Heirath
von

Im Jahr eintausend achthundert und ~~vierzig~~ ^{und} ~~ein~~ ^{und}
am ~~zwanzigsten~~ ^{und} ~~Oktober~~ ^{und} ~~der~~ ^{und} ~~Mittag~~ ^{und} ~~um~~ ^{und} ~~zwölf Uhr~~
erschien vor mir ~~Jacob Joseph Rosellen~~ ^{und} ~~Antonyman~~ ^{und}

der Sammtgemeine *Kaufmann*

1) Der zu Blum wohnende Fleckermann

Jacob Off

Indigee Handel P., zufolge d. am 20. 11.

dem Hungermiserablen Menschen gesendet um bei solcher Thal
la Dapamatah Kaiser der Geliebte Verkündung von Kaiser
aufzufundert zwölf Nummer wenn und ganzzeitig
in T. B. C. am fünfzigsten März

eintausend achthundert und zwölf. geboren
großherzoglicher Hofrath und zu gleicher Zeit insonderheit
Kaiserlicher Rath, und der hohen Hofkanzlei Rath und
unverleiblicher gewerklicher Hofrath in der hohen Landesregierung. —

- 2) die Dienstmagd Anna Sophie Leyhausen, bürgerliche Handl. zu Frankfurt am Main wohnend, und, zufolge de al. Nov.

dem kaiserlichen Bismarck'schen Reichs- und Landes-
Verwaltungsrath in Berlin
in Bonn den 1. Januar 1871

eintausend sechshundert und neunzehn — geboren
 der Ehefrau Johann des zu Günsingen wohnhaft gewesenen und daselbst
 verstorbenen Herrn Johann Baptist, aus Günsingen, Mannheimer altzehl-
 fünf und acht mit Günsing verlebten Ehemanns Jakob Leßhausen, und der an
 der Stelle verstorbenen verstorbenen und aus alt und gewöhnlicher Ehege-
 borner verlebten Ehemann Anna Catharina Nadenpohl.

Zuletzt dem letzten ädelichen Harknise zu Brühl und wohnhaft mit bei
 selbigen Hella Johannsen Harknise, Johann den daselbst wohnhaften Einzel-
 Herrn Regierender Harknise die Ehegatten des Harknise mit folgend:
J. Peter Lohr (Harknise): Gemein Leßhausen am selbigen Lebensaltzehl-
 fünf und acht mit Anna Maria Lohr verlebten und selbigen Mann-
 wohnhaft und einzeln, beide Ehemannen zu Günsingen wohnhaft und
 daselbst gestorben.

B. Harknise (Harknise): Peter Nadenpohl am zwanzigsten Lebensaltzehl-
 fünf und acht mit Maria Catharina Nadenpohl am zwanzigsten Lebens-
 altzehl und einzeln, beide Ehemannen zu Günsingen wohnhaft und
 daselbst gestorben.

Vin grüneleuse In Aufzählung der Parochien: Tschöb
Ott von Nostim und Elmer Poppa Lohhausen von
Kainhoff, wurde am 19^{ten} October 1840 ein Pfand-
buch im Salt von 160 in der Pfarrkirche zu Kaind-
hof Kainhof mit anzuführen Pfarrer Vollzogen.
Zugegen waren: Herr Bormacher & Friseur Linsel
Kainhoff am 19^{ten} October 1840 ein
von J. H. Bach ff.

1) Herr Spießmeister Wilhelm Hork, sechs und fünfzig Jahre alt,
wohnschaft zu Langensfeld

2) Herr Kreis Landrath Wilhelm Grün, sieben und fünfzig
Jahre alt, wohnschaft zu Langensfeld

3) Herr Oberlandrath Paulus Schmidt, sechs und zwanzig Jahre
alt, wohnschaft zu Langensfeld und

4) Herr Polizeyfeldwebel Johann Buch, sieben und
vierzig Jahre alt, wohnschaft in Ruppach, alle vier nicht verwandt.

Nach Berücksichtigung dieser Componenten mit und ohne Zuzug.

Tafel II. Unter dieser Aufschrift: Wilhelm Hork
freiwilligen Heinrich Buch

dem hiesigen Kaufmann geschehen und bei hiesiger Stelle
beifolgende Anzahl Kupfer von Stadt und Landt fünf-
zig Tausend Rummel fast und fast zig
in Kaufman am neuen Thyr

wohnend und, zufolge der bei
dem feisigen Larynx verweilenden verdorbenen Gase, die
vom Lastr aufsteigend nur zwanzig zwei Nummer wie nur aufsteig
in Languid Nummer Larynxen am ersten September

Im Falle der Krankheit oder sonstigen zufälligen Abwesenheit bei
feinster Kalle am nämlichen zwanzigsten vorigen Monats zu
der vorerwähnten (Präsenz) der General-Versammlung.
Im Falle der Krankheit oder sonstigen zufälligen Abwesenheit bei
feinster Kalle am nämlichen zwanzigsten vorigen Monats zu
der vorerwähnten (Präsenz) der General-Versammlung.

Maria Catharina
Piffer

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Von einzelnem Aufseher der Brautleute: Peter Bormacher von Kottbus und Maria Catharina Geißler von Jünigsdorf, worden beide Morgens gegen acht Uhr in Gegenwart der Zeugen: Franz Grunow Bormacher von Kottbus und Peter Schäfer von Kottbus, durch den Notarzuspruch vollzogen.
Ruscha den 13. November 1841.
Der Kaiser
Pastor.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) der Herr Peter Schäfer, fünfzig Jahre alt, wohnhaft in Kottbus, nicht verheiratet.
- 2) der Herr Peter Grunow Bormacher, fünf und zwanzig Jahre alt, wohnhaft in Kottbus, Vater des Brautzeugens.
- 3) der Herr Jakob Kipper, fünfzig Jahre alt, wohnhaft in Kottbus, nicht verheiratet.
- 4) der Herr Johann Peter Bormacher, fünfzig Jahre alt, wohnhaft in Kottbus, Vater des Brautzeugens.

Nach Vollendung haben sämtliche Compacter mit und unterzeichnet. Peter Bormacher. Maria Catharina Geißler. Peter Schäfer. W. H. Bormacher.
Peter Grunow Peter Grunow

N^o 24.

Heirath

von

Johann

Bormacher

und

Maria

Becker.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig am fünfzehnten des Monats November im Russischen Reich erschien vor mir Jacob Joseph Reellen Königsmüller

der Samtgemeine Ruscha

1) Der zu Kottbus wohnende Herr Johann Bormacher, fünfzig Jahre alt

, zufolge des bei

dem kaiserlichen Landrath in Kottbus gefassten Beschlusses der Statuten des Reichs von 1808 achtzehnhundert und zwanzig Nummer neun und zwanzig in Kottbus am fünfzehnten März

eintausend achtzehnhundert und vierzig geboren großjährig der Frau zu Kottbus wohnhaft wohnhaft und zu folgen dem bei kaiserlichen Landrath in Kottbus gefassten Beschlusse der Statuten des Reichs von 1808 achtzehnhundert und zwanzig Nummer neun und zwanzig in Kottbus am fünfzehnten März

2) die Maria Becker, fünfzig Jahre alt, zu Kottbus

wohnend, und, zufolge des bei

dem kaiserlichen Landrath in Kottbus gefassten Beschlusses der Statuten des Reichs von 1808 achtzehnhundert und zwanzig Nummer zwei und fünfzig in Kottbus am fünfzehnten März

eintausend achtzehnhundert und vierzig geboren großjährig der Frau zu Kottbus wohnhaft wohnhaft und zu folgen dem bei kaiserlichen Landrath in Kottbus gefassten Beschlusse der Statuten des Reichs von 1808 achtzehnhundert und zwanzig Nummer neun und zwanzig in Kottbus am fünfzehnten März
Der Herr Johann Bormacher, fünfzig Jahre alt, wohnhaft in Kottbus, nicht verheiratet.
Die Frau Maria Becker, fünfzig Jahre alt, wohnhaft in Kottbus, nicht verheiratet.
Nach Vollendung haben sämtliche Compacter mit und unterzeichnet. Peter Bormacher. Maria Catharina Geißler. Peter Schäfer. W. H. Bormacher.
Peter Grunow Peter Grunow

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die gütigsten Aufmerksamkeiten der Verlobten: Johann Ber-
macher und Anna Maria Becke, von Künzelsau wurden am
vierten November 1848 ein Hochzeitsfest zum Feste ihrer
Ehe in der Pfarrkirche zu Künzelsau durch den unterzeich-
neten Pfarrer vollzogen.

Jüngere wahren: Freder Bormacher & Guinot Pflager
Königsberg d. 11^{ten} November 1841.

(42) Flora by
Hannon.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der Handelsmann Jakob. Seiffer, jetzt und früherig Faktor
alt, wohnhaft zu Pankose, Pfaffen, im C. Kränlich am C.

2) Von Handbuchmann und Knopf Hanses Feist vierzig Rufen
alt, meistens zu Gaudgast, Pflanzgarten und Knäulingen.

3) Der Otkirawa Franz Joseph Köber, zwei mit je einzig Tafen.
alt, meistens zu Rindvach, nicht verwandt.

4) der Reinhold Adolph Schmidt, jetzt fünf und zwanzig Jahre alt,
wofür ich den Empfang bezeugen kann.

Auf Lösung der beiden Componenten mit und ohne Zinssatz.

Johann Bormacher. Maria Luthen
 Jacob Peiffer. J. Geist

Frank. Jos. Höver Schmidt Bräunlin

N^o 25.

Heirath
von

Erhard genannt
Heinrich Kloetse

und

Aldejuncks Anna
Gertrud
Schwippert

Im Jahr eintausend achthundert und unngun
am auffahrt in Monat Novem ber in Neustadt am
erschien vor mir Jacob Joseph Neellen Ling nam ist

der Sammtgemeine *Kaufmann*

1) Der zu Krasnojarsk in der Luft wohnende Korymbus
Lunifera genannt Zygnis Klotzsch latrogen
Krasnojarsk _____, zufolge Druck von

1. zufolge d*er* m*it* m*ir*

dem Herrn Längensmeyer zu Lüdingen ertheilten Erlaubnis
und dem kaiserl. Registrator der Kammergasse in Mering
in Mering am fünften März

eintausend achtundacht und vierzig ————— geboren
großbräutigam Casp. von zu Rastdorf wohnhaft zu
Helmstedt bey Hofmanns Lein im Lärmannd. Klostsch
und der Anna Maria Frohenberg —————

2) die Eisenwaage Wägen ohne Ständer Stütz-
post, ebenen Platten, zu Kauf

wohnend und, zufolge de^{ss} Ori

dem Langsamlebenden Konfession geschildert mit ein feiner Mal-
ler Conspiration der Stille. Die Conspiration der Stille ist eine
Stille und nicht eine Stille. Stille ist eine Stille.
in Lissabon am 20. August 1888

eintausend anständigen und frei. zalt — geboren
 von Christen Töchter von zu Christen wohnenden Sta-
ten Offizier Schweizer Offizier, und von Offizier
Buchmann, offiz. Offizier.

Wie am besten gemacht war Zungen verfertigt ist, das
ist in dem verdingtenen Glas und in der Silber-
der Pommerschen Verdingen, gemacht. Es ist
der gegenwärtigen Zeit, welche bis zu dem
nennen Kaiserin gehört, und von dem masonischen
der hiesigen Silber- und Silber- und Silber-
berg.

Der Vorkommung des Gall-Pulveres ist zweimal und zwar am fünften Sonntag des vorigen und ersten Sonntags dieses Monats vor dem festgen. Jahr laut Bericht von dem Gemeindefürsten der Pommerschen Marienstadt am ersten und zweiten Sonntag dieses Monats gefahren, ohne dass dasselbe jedoch entdeckt.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Vor Tagelohner Lorenz genannt Hermann Kloetich
in Kempten und Anna Engelrüd Schwoyppert now
sine sine Sohn now der Wirtzmeisterin Kiesel
geborene now der now der Jungfrau Hermann Schwoyppert
now sine und Jakob Kloetich aus Pfundorf.
Kempten d. 18 November 1811. 913 Lenzing Hfr.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Oekonom Werner Neuwirth, nicht mit demselben
Jahre alt, wohnhaft zu Pfundorf, nicht verwandt.
- 2) Der Oekonom Hermann Altenbach, nicht mit demselben
alt, wohnhaft zu Pfundorf, nicht verwandt.
- 3) Der Tagelohner Hermann Nandensperger, nicht mit demselben
Jahre alt, wohnhaft zu Pfundorf, nicht verwandt.
- 4) Der Tagelohner Jakob Kloetich, nicht mit demselben
Jahre alt, wohnhaft zu Pfundorf, nicht verwandt.
Nach Vorlesung dieser Compromenten mit demselben der
Jungfrau Kiesel und Altenbach, welche erklären in Pfund-
dorf unterzeichnet zu sein, mit und unterzeichnet.
Hermann Kiesel und Anna Engelrüd Schwoyppert
Kempten d. 18 November 1811. 913 Lenzing Hfr.

(Signaturen)

N^o 26.

Heirath
von

Carl Wilhelm

Lentz

und

Johanna Maria
Jacobs.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig
am zwei und zwanzigsten November des Monats
erschien vor mir Jacob Joseph Kesselring

der Sammtgemeine Kesselring

1) Der zu Kesselring wohnende Weber Carl
Kesselring, ledig, Pfundorf

, zufolge dem bei

dem hiesigen Bürgermeister und hiesigen Stadtschreiber
now dass er sich befindet auf der Nummer auf der
in Kesselring am neunten April

eintausend achtundvierzig und vierzig geboren
aus dem hiesigen Bürgermeister und hiesigen Stadtschreiber
now dass er sich befindet auf der Nummer auf der
in Kesselring am neunten April

2) die unverheiratete Johanna Maria Jacobs, ledig
Pfundorf, zu Pfundorf am Pfundorf

wohnend, und, zufolge dem bei

dem hiesigen Bürgermeister und hiesigen Stadtschreiber
now dass er sich befindet auf der Nummer auf der
in Kesselring am zwölften November

eintausend achtundvierzig und vierzig geboren
aus dem hiesigen Bürgermeister und hiesigen Stadtschreiber
now dass er sich befindet auf der Nummer auf der
in Kesselring am zwölften November

Die Kesselring der hiesigen Bürgermeister und hiesigen Stadtschreiber
nicht bei hiesigen Kesselring am zwölften November
zu der vorliegenden Verhandlung ist an demselben
in der Verhandlung das in Kesselring am zwölften
und zwölften November und zwölften November
now dass er sich befindet auf der Nummer auf der
gegenwärtig an demselben.

Die Rectoren Carl Wilhelm Lertz und Johann Maria
Jacobs, wurden schon Neujahrstag im Jahr 1851 im
Auftrag der Synode. Kuntzerow mit Gottfried Schmitz
Eingelief. gelandt.

Zur Beglaubigung. Rindorf den 21^{ten} November 1841.

g^z Hundhausen

George H. R. H. H. H.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Vor Regelloser Natur Erster Schritt, erst und einzigartig
dieses ist, was es ist am Winkel, Öffnen der Frucht

- 2) der Neben-Gewinnst Schmidt, zwei und zwanzig Personen
alt, meistens zu Baumgarten, nicht verwandt.

- 5) Der Pfarrer Heinrich Kullenberg war nur zwanzig Jahre alt, wofür zu Rummigatt, nicht vorhanden.

- a) Der Kasten-Melken Vogel ist nur zumeistig. Liefert als
wofasast zu Sammelplatz, nicht so nennend.

Nach Vorlesung haben Compagnonen mit Hieb unser das
jeder seiner Specht, welcher erklärt in Begriff zu
unsern zu sein, mit uns anzusehen.

Carl Wilhelm Lutz Johann Maria Jakob

Leinwand Kullnberg

William Hoagland



N^o 27.

Im Jahr eintausend achthundert und unzig am unnen und zwanzigsten November das Morgens um zwei Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Rosellen Leinwandmüller
der Sammtgemeinde Kufstätt

4) Der zu Knüßdorf wohnende Starkknecht
Jacob Löhe, ledigau Mann, —

1. zufolge d^{er} *zwei*

dem Herrn Lütgermeister zu Opladen nachfolgendes Stück
aus dem Obenb. Register dieses Pömmelgemeins.
in Kint Loof am fünfzigsten Jahree

eintausend aufserordentlich und zwanzig — geboren
großjährig. Tosa der zur Lyra aufgelegt gewesen
und das heißt, zu Folge dem von dem oben genannten Herrn
Lungarmist unerschrocken. Das zög die dem Herrn Pa-
pistor wie ein und sein, dessen May achtzigjährig war
und der bei der vorletzten gewöhnlichen Maria Theresia Löhe

- 2) die Dinsmagi Mangantffa Lons, Estigun
Kandab zu Kribatff am Mänsfufel

wohnend und, zufolge des bei

[illegible]

eintausend sechshundert und vierzig geboren
 des kaiserlichen Rathes des kaiserlichen Hofrathes
 Johann Leon, mit ihm des kaiserlichen Hofrathes
 Margaretha Roemacher.

[illegible]

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Von dem Anlaß der Aufhebung der Verlobung: Jakob Löhe und Margaretha Leons von Rindorf wurde der Ehebund am zwanzigsten November 1841 in der Kirche zu Rindorf durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen.

Zugegen waren: Theodor Leons & Johann Leons.

Rindorf den 27. November 1841.

Der Pfarrer Pastor

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der Zimmermann Johann Leons, zwei und dreißig Jahre alt, wohnhaft zu Rindorf, Bruder der Braut.

2) Der Zimmermann Theodor Leons, neun und dreißig Jahre alt, wohnhaft zu Rindorf, Bruder der Braut.

3) Der Landwirt Wilhelm Specht, vier und vierzig Jahre alt, wohnhaft zu Rindorf, Onkel der Braut.

4) Der Landwirt Wilhelm Groß, fünf und vierzig Jahre alt, wohnhaft zu Rindorf, Onkel der Braut.

Auf Verlesung haben Compromittirte nicht widersprochen.

Jacob Jos. Wengert von Johann Leons
Theodor Leons Wilhelm Leons

(Handwritten signature)

N^o 28.

Heirath
von

Friedrich Wilhelm
Rüttgers

und

Johanna Maria
Stettes.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig ein
am neunten des Monats Dezember des Jahres 1841
erschien vor mir Jacob Joseph Rüttgers Bürgermeister

der Samtgemeine Riechath

1) Der zur Hühnerfähr in Bonn wohnende Albert
Friedrich Wilhelm Rüttgers lediger Mann

zufolge dem bei

dem hiesigen Bürgermeisterey-Office aufbewahrten Register- und
Bürgerbuchband sechs und zwanzigste Nummer
in Riechath am zwei und zwanzigsten Januar

eintausend acht und vierzig geboren
großbüschigen Rüttgers in der Hühnerfähr in Bonn
Johanna Maria Stettes, mit der daselbst wohnhaft gewesen
und verlobt gewesen Margaretha Ehligschläger.

2) die Dienstmagd Johanna Maria Stettes, lediger
Mann in der Hühnerfähr in Bonn

wohnend und, zufolge dem bei

dem hiesigen Bürgermeisterey-Office aufbewahrten Register- und
Bürgerbuchband sechs und vierzig

in Riechath am ersten März

eintausend acht und vierzig geboren
großbüschigen Rüttgers in der Hühnerfähr in Bonn
Johanna Maria Stettes mit der zu Riechath wohnhaft
gewesen und verlobt gewesen Margaretha Ehligschläger.
Die Verlobung ist durch die hiesige Bürgermeisterey
am zwei und zwanzigsten Januar des Monats October dieses Jahres vor
dem hiesigen und am dritten und vierten November des Monats
vor dem hiesigen Bürgermeisterey-Office geschlossen, ohne daß irgend ein
Hinderniß vorhanden war.

Die dem Compromittirten hiesigen Rüttgers wurde bekannt, daß er mit seiner
mündlichen Erklärung Johanna Maria Stettes aus vierzigsten Jahren
eintausend und vierzig in der hiesigen Bürgermeisterey-Office
wird in dem hiesigen Bürgermeisterey-Office eingetragen. Die hiesige
Mutter kann nicht dem Namen Johanna Maria Stettes eingetragenen
Jahre, welches er als Vater mit seiner gegenwärtigen Ehegattin
gezielt zu haben wünscht und legitimirt.
Die hiesige Bürgermeisterey-Office ist mit Johanna Maria Stettes nicht
allein sondern gleichzeitig mit der hiesigen Bürgermeisterey-Office
in Bonn.

Vin Künftige Trauung der Karolinen Friedr. Wilhelm
Ritters und Johanna Maria Stellers in der Stadt
nach Mittag um zehn Uhr Künftige Hochzeit im
Lustgarten der Fürst. Wilhelm Chagelager mit Kaiser
Joseph Engelbrecht.
Zur Eingewöhnung. Sonntag d. 9ten November 1841.
Hundhausen Pfarrer

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Zimmer- und Schlosser Johann Johann Engelbrecht vier-
und zwanzig Jahre alt, wohnhaft in der Lärke, Gasse des Königl. Zeughauses.
2) Der Holzschlösser Johann Wilhelm Ohligschläger, vierzig Jahre
alt, wohnhaft in der Lärke, Gasse des Königl. Zeughauses.
3) Der Schlosser Gottfried Ohligschläger, zwei und zwanzig
Jahre alt, wohnhaft in der Lärke, Gasse des Königl. Zeughauses.
4) Der Schlosser Wilhelm Rütgers, vier und zwanzig Jahre
alt, wohnhaft in der Lärke, Gasse des Königl. Zeughauses.
Nach Vorlesung dieser Compromissen sind und unterzeichnet.
Friedrich Wilhelm Rütgers.
Johanna Maria Heller
abkurztes Engelbrecht Joh. Wilh. Ohligschläger
Gottfried Ohligschläger hien. Rütgers

Passell

1) Der zu Gladbach wohnende Weber Johann
Friedrich Blümming, lediger Handl.

dem Oberbürgermeister aus der Stadt Köln nachfolgenden Antrags
und dem Geburts-Registerrathes
in Köln am ersten August

eintausend achthundert und zwölf ————— geboren
großjähriger Sohn des zu Gumb. coll. mairn. Pöbner
Bauz. Bau. Blüming und Anna Kath. Pöbner
und mit ehelich. vermähl. Anna Theres. Pöbner.

2) die Caroline Kloppe, ofen Juraab, ledigen
Standes zu Oskarshaus Jünnigraff
wohnend und, zufolge dem bei
dem kaiserlichen Landgericht zu Oskarshaus eingetragenen
Ehevertrage vom Jahr 1811, als Jünnigraff zwanzig
in Jünnigraff am kaiserlichen Landgericht

[illegible]

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

*Ich, Pfarrer des Pfarrs Josephine Blümling mit Leon-
hard Kloppe, wurde durch Nachbarn von drei Vögeln im
Lager des Sebastian Blümling und des Johann Kloppe
Kloppe kirchlich bezeugt.
Rundorf am 24. September 1844.
Joh. Kloppe Pfarrer.*

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) der Vater Sebastian Blümling, zwei und fünfzig
Jahre alt, wohnhaft zu Rundorf, Vater des Bräutigams
- 2) der Onkel und Onkel Kloppe, zwei und vierzig
Jahre alt, wohnhaft zu Rundorf, Vater der Braut.
- 3) der Onkel Johann Peter Peter, zwei und fünfzig
Jahre alt, wohnhaft zu Rundorf, nicht verwandt.
- 4) der Onkelmann Anton Kloppe, zwei und vier-
zig Jahre alt, wohnhaft zu Rundorf, nicht verwandt.
Nach Vollendung haben Comparsanten mit uns unterschrieben.
Josephine Blümling Caroline Kloppe
Sebastian Blümling Johann Peter Kloppe
Wilhelm Kloppe Joh. W. Kloppe.
(Handwritten signature)

N^o

Heirath
von

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
wohnende

und

1) Der

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

*Josephine mit dem Namen mit zweiundvierzig Jahren
Langenfeld am 31. September 1844.
Der Sammtgemeinde.*

2) die

(Handwritten signature)

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Heirath
von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Heirath
von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Heirath
von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Heirath
von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Heirath

von

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Heirath
von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

dem

in

eintausend

2) die

dem

in

eintausend

Heirath
von

und

, zufolge d

geboren

wohnend und, zufolge de

am

geboren

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Heirath
von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Heirath
von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Heirath
von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Heirath
von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

1) Der

der Sammtgemeinde
wohnende

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^e

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

1) Der

der Sammtgemeinde
wohnende

dem

in

eintausend

2) die

dem

in

eintausend

Heirath
von

und

, zufolge d

am

geboren

wohnend und, zufolge de

am

geboren

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

1) Der

der Sammtgemeinde
wohnende

dem

in

eintausend

2) die

dem

in

eintausend

Heirath

von

und

, zufolge d

geboren

wohnend und, zufolge de

am

geboren

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Alphabetisches Register.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

Nummer der Verhandlung	Mann und Weib	Tag und Monat	Jahr
	A.		
	B.		
1	Beckham Anna Gertner mit Carl Peters	Februar	1
5	Besse Anna Maria Mang: n. Peter Schloffer	"	22
24	Becker Maria n. Bormacher Johann	November	16.
29	Blumling Georg Gertner n. Carolina Kloppe	Februar	30
14	Boes Elisabeth n. Matthias Fups	Mai	29
9	Bormacher Gertner n. Wimmer, Gertner Fiebender.	"	7
24	Bormacher Johann n. Maria Becker.	November	16.
23	Bormacher Peter n. Maria Casparina Poffner.	"	13
16	Birgel Johann n. Anna Gertner Richard	Febr.	5
	C.		
	D.		
8	Dick Maria Casparina n. Jakob Herbers	Mai	1
6	Dornhaus Carl n. Maria Casparina Müller	April	19
	E.		
15	Engels Johann n. Anna Casparina Schumacher.	Juni	19
	F.		
9	Fiebender Wimmer, Gertner n. Gertner Bormacher	Mai	7
10	Förnenburg Sibilla Gertner mit Johann Fups	"	10
14	Fups Matthias n. Elisabeth Boes.	"	29.
	G.		
13	Goller Philipp n. Anna Dorosina Nau	Mai	22.
	H.		
7	Hamacher Elisabeth n. Wilhelm Linnig Helgram	April	30
8	Herbers Jakob n. Maria Casparina Dick	Mai	1
18	Horst Anna Gertner n. Johann Gustav Schultes	August	21
11	Hörster Maria Casparina n. Lenzing Thalem	Mai	14.
	J.		
26	Jacobs Johanna Maria n. Carl Wilf. Lenz	November	22
	K.		
20	Klaus Peter Johann n. Casparina Schloffer.	Dezember	13
25	Klösch Linnig n. Albertine Anna Gert. Schürpfer	November	18

Nummer von	Namen und Personen	Datum Verheiratet	Monat Jahr
29	Klopp Carolina n. Blüminge Snoray Christian	Aug. 20.	
3	Koch Lyminah n. Anna Carolina Schmitz L.	Februar 6.	
17	Landwehr Anna Catharina mit Joh. Peter Zimmermann	Aug. 18	
22	Leyhausen Maria Thesia n. Jakob Ott.	Oktober 20	
26	Lenz Carl Wilhelm n. Johanna Maria Fuchs	November 22	
27	Löhe Jakob n. Margaretha Zons. M.	" 29	
6	Müller Maria Catharina n. Carl Dornhaus	April 19	
12	Müller Johann v. Elisabeth Melcher N.	März 17	
13	Nau Anna Dorothea mit Philipp Goller	März 22	
2	Nix Margaretha n. Franz Schumacher O.	Februar 4.	
22	Ott Jakob mit Anna Thesia Leyhausen P.	Oktober 20	
23	Peffer Maria Catharina mit Peter Bormacher.	November 13	
1	Peters Carl mit Anna Gertrud Bextram	Februar 1	
7	Pilgram Wilhelm Lyminah mit Elisabeth Hamacher R.	April 30.	
16	Richard Anna Gertrud mit Johann Bärzel	Juli 5	
28	Rüttgers Friedrich Wilhelm n. Johanna Maria Stettes S.	März 9.	
20	Schlöper Catharina mit Peter Johann Klao	Sept. 13	
5	Schlöper Peter mit Anna Maria Margaretha Jesse	Februar 22	
3	Schmitz Anna Carolina mit Dominik Koch	" 6	
21	Schmitz Carl Friedrich mit Anna Carolina Theis	September 14	
18	Schultes Johann Gustav n. Anna Gertrud Horst	Aug. 21	
15	Schumacher Anna Catharina n. Johann Engels	Juni 19	
25	Schwippert Albertine Anna Gertr. n. August Klösch	November 18	
28	Stettes Johanna Maria n. Friedrich Wilhelm Rüttgers	März 9	
19	Stüttgen Gertrud mit Friedrich Werner	Aug. 23	
10	Tiep Johann n. Maria Gertrud Fernen-burg	März 10	
2	Schumacher Franz mit Margaretha Nix	Februar 4.	

Nummer von	Namen und Personen	Datum Verheiratet	Monat Jahr
	J		
11	Thalem Louisa mit Maria Catharina Höcker	März 14.	
21	Theis Anna Carolina mit Carl Friedrich Schmitz	Sept. 14	
4	Thomas Anna mit Johann Friedrich Thurnecker.	Februar 20	
4	Thurnecker Johann Friedrich mit Anna Thomas U.	" 20.	
	V.		
	W		
12	Melcher Elisabeth n. Johann Müller	März 17	
19	Werner Friedrich n. Friedrich Stüttgen Z.	Aug. 23.	
14	Zimmermann Johann Peter mit Anna Catharina Landwehr.	Aug. 18	
27	Zons Margaretha mit Jakob Löhe	" 29.	